

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Byzantinistik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>



* Bezugszeitraum:	
-------------------	--

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ZEvA
Zuständige*r Referent*in	Dr. Paulina Helmecke
Akkreditierungsbericht vom	24.09.2025



Studiengang 02	<i>Neogräzistik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang Byzantinistik, M.A.	6
Studiengang Neogräzistik, M.A.	7
Kurzprofil des Studiengangs	8
Studiengang Byzantinistik, M.A.	8
Studiengang Neogräzistik, M.A.	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	10
Studiengang Byzantinistik, M.A.	10
Studiengang Neogräzistik, M.A.	10
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
1.2. Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
1.5. Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
1.8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) (Wenn einschlägig)	16
1.9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) (Wenn einschlägig)	16
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	33
4. Studienerfolg (§ 14 MRVO)	35
5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	37
6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	39
7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	39
8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) (Wenn einschlägig)	39
9. Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	40
3. Begutachtungsverfahren	41
3.1. Allgemeine Hinweise	41
3.2. Rechtliche Grundlagen	41



3.3. Gutachter*innen	41
4. Datenblatt	42
4.1. Daten zum Studiengang	42
4.2. Daten zur Akkreditierung	45
5. Glossar	45
Anhang	47
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	47
§ 4 Studiengangsprofile	47
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	48
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	48
§ 7 Modularisierung	49
§ 8 Leistungspunktesystem	50
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	51
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	51
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	51
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	52
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	53
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	53
§ 12 Abs. 1 Satz 4	53
§ 12 Abs. 2	53
§ 12 Abs. 3	53
§ 12 Abs. 4	54
§ 12 Abs. 5	54
§ 12 Abs. 6	54
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	54
§ 13 Abs. 1	54
§ 13 Abs. 2 und 3	55
§ 14 Studienerfolg	55
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	55
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	55
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	56
§ 20 Hochschulische Kooperationen	56
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	57



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar



Studiengang Neogräzistik, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht anwendbar



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Der zu akkreditierende Masterstudiengang Byzantinistik gehört zum Studienangebot des Instituts für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik an der Fakultät für Kulturwissenschaften der LMU. An dem Institut werden archäologisch-kunstwissenschaftliche, historische und philologische Fachkenntnisse vermittelt.

Der Fokus der Lehre wird auf die Geschichte, Kultur und Sprache des Byzantinischen Reichs bis zur Eroberung Konstantinopels 1453 gelegt. Somit wird Byzanz aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven betrachtet und erforscht. Die Studierenden arbeiten sehr forschungsnah und befassen sich intensiv mit schriftlichen und materiellen Überlieferungen. Bei der Quellenauswertung entwickeln sie analytische und methodische Kompetenzen und lernen, komplexe Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten. Zudem erwerben sie sprachliche und interkulturelle Kompetenzen, die für das Verständnis fremder Kulturen unerlässlich sind. Schließlich befassen sich die Studierenden mit Digital Humanities und lernen die Quellen mit modernen digitalen Tools zu analysieren.

Der stark forschungsorientierte Studiengang bereitet die Absolventen und Absolventinnen konsequenterweise auf die akademische Laufbahn vor, wobei er sie ebenfalls für vielfältige Berufstätigkeiten in Kulturinstitutionen, Museen, Archiven oder in der Denkmalpflege qualifiziert. Weitere Berufsfelder ergeben sich zudem im Verlagswesen, im Medienbereich oder auch im Wissenschaftsmanagement, bei Stiftungen und internationalen Organisationen. Zu den möglichen Einsatzfeldern werden die Studierenden persönlich beraten.

Das Studienangebot richtet sich an Absolventinnen und Absolventen geschichts-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge. Die Bewerber*innen sollen fundierte historische und philologische Fachkenntnisse sowie grundlegende Kenntnisse der Quellenanalyse mitbringen. Das Ziel des Studiums ist die Erforschung des Byzantinischen Reichs und die Vermittlung dessen kulturellen Erbes in einem breiteren historischen, sprachlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Der Masterstudiengang Neogräzistik ist ebenfalls am Institut für Byzantinistik, Byzantinische Kunstgeschichte und Neogräzistik an der Fakultät für Kulturwissenschaften der LMU angesiedelt und in das stark forschungsorientierte Angebot der Fakultät eingebettet. Er vermittelt philologische und historische Fachkenntnisse und befasst sich primär mit Erforschung sprachlicher, kulturhistorischer und gesellschaftlicher



Entwicklungen von Griechenland, Zypern, ehemals griechischsprachigen Gebieten (Balkanhalbinsel, Kleinasien und Süditalien) sowie der modernen griechischen Diaspora. Der Schwerpunkt der Lehre wird auf die Entwicklung der neugriechischen Sprache und Literatur nach 1800 und unter Berücksichtigung der historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gelegt. Auch werden die Wechselwirkungen mit anderen Kulturen betrachtet und wissenschaftlich analysiert. Schließlich wird auch auf die Bedeutung der griechischen Sprache in den Medien und in der Populärkultur eingegangen.

Die Studierenden befassen sich mit der wissenschaftlichen Analyse literarischer Werke und verfolgen dabei philologische, historische und kulturwissenschaftliche Ansätze. Die Auseinandersetzung mit Digital Humanities und der Einsatz moderner Forschungstools gehört ebenfalls zur Methodenausbildung. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang relevante Schlüsselkompetenzen wie interdisziplinäre Zusammenarbeit, analytisches Denken und moderne Präsentationstechniken.

Zwei Module des Studiengangs werden in Kooperation mit der Universität Hamburg sowie der Freien Universität Berlin angeboten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden gemeinsame Lehrangebote erstellt. Die Zusammenarbeit betrifft das standortübergreifende Modul P3, welches auf einem E-Learning Konzept basiert sowie die gemeinsame Summer School (WP2) in Griechenland.

Der stark forschungsorientierte Studiengang bereitet die Absolventen und Absolventinnen konsequenterweise auf die akademische Laufbahn vor, wobei er sie ebenfalls für vielfältige Berufstätigkeiten in Kultureinrichtungen, Museen, Archiven oder in der Denkmalpflege qualifiziert. Weitere Berufsfelder ergeben sich zudem im Verlagswesen, im Medienbereich oder auch im Wissenschaftsmanagement, bei Stiftungen und internationalen Organisationen.

Das Studienangebot richtet sich an Absolventinnen und Absolventen geschichts-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, wie z.B. Griechische Studien, Neogräzistik, Byzantinistik, Kunstgeschichte, Klassische Philologie (Gräzistik). Die Bewerber*innen sollen zudem fundierte Kenntnisse der Neugriechischen Sprache mitbringen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Der Masterstudiengang Byzantinistik wird an der LMU seit 2012 angeboten und wird in diesem Verfahren zum ersten Mal akkreditiert. Die Universität blickt jedoch seit der Gründung des Lehrstuhls für Mittel- und Neugriechische Philologie im Jahre 1892/1896 auf eine lange Tradition und herausragende Forschungsergebnisse zurück. Die historische Entwicklung ist für die Konzeption des Studiengangs wertvoll, aber keineswegs einschränkend. Das Curriculum entspricht dem aktuellen Forschungsstand und wird mit modernen didaktischen Ansätzen realisiert.

Die Gutachter*innen sind nach der Lektüre des Selbstberichts und den Gesprächen vor Ort von der hohen Lehrqualität und dem guten Betreuungsverhältnis überzeugt. Sie betonen ein großes Engagement bei den Lehrenden und eine hohe Motivation und Begeisterung für das Fach bei den befragten Studierenden. Das Studium wird sehr individuell gestaltet und basiert neben diversen didaktischen Konzepten auf dem persönlichen, direkten Feedback.

Die Gutachter begrüßen zudem den interdisziplinären Lehransatz und den bereichernden fachlichen Austausch mit den benachbarten Disziplinen. Auch die Studierenden, die aus fachverwandten Bachelorstudiengängen kommen, finden einen guten Einstieg in das Studium und werden umfassend unterstützt. Sie profitieren von den Standortvorteilen der Großmetropole München und haben einen Zugang zu hervorragend ausgestatteten Bibliotheken, lehrreichen Museumssammlungen und vielfältigen Kultureinrichtungen. Auch sind die personelle und räumliche Ausstattung der Fakultät für Kulturwissenschaften angemessen für die reibungslose Durchführung des Studiengangs.

Insgesamt bekommen die Gutachter*innen einen sehr positiven Eindruck von dem zu akkreditierenden Studiengang und attestieren hohe Qualitätsstandards für Lehre und Betreuung.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Der Masterstudiengang Neogräzistik wird an der LMU seit 2012 angeboten und wird in diesem Verfahren zum ersten Mal akkreditiert. Die Universität blickt jedoch auf dem Gebiet der Neogräzistik seit der Gründung des Lehrstuhls für Mittel- und Neugriechische Philologie im Jahre 1892/1896 auf eine lange Tradition und herausragende Forschungsergebnisse zurück. Die historische Entwicklung ist für die Konzeption des Studiengangs wertvoll, aber keineswegs einschränkend. Das Curriculum wird kontinuierlich weiterentwickelt und entspricht dem aktuellen Forschungsstand. Die Lehre wird mit modernen didaktischen Ansätzen realisiert.



Die Gutachter*innen sind nach der Lektüre des Selbstberichts und den Gesprächen vor Ort von der hohen Lehrqualität und dem guten Betreuungsverhältnis überzeugt. Sie betonen ein großes Engagement bei den Lehrenden und eine hohe Motivation und Begeisterung für das Fach bei den befragten Studierenden. Das Studium wird sehr individuell gestaltet und basiert neben diversen didaktischen Konzepten auf dem persönlichen, direkten Feedback.

Die Gutachter begrüßen zudem den interdisziplinären Lehransatz und den bereichernden fachlichen Austausch mit den benachbarten Disziplinen. Auch die Studierenden, die aus fachverwandten Bachelorstudiengängen kommen, finden einen guten Einstieg in das Studium und werden umfassend unterstützt. Sie profitieren von den Standortvorteilen der Großmetropole München und haben einen Zugang zu hervorragend ausgestatteten Bibliotheken, lehrreichen Museumssammlungen und vielfältigen Kultureinrichtungen. Auch sind die personelle und räumliche Ausstattung der Fakultät für Kulturwissenschaften angemessen für die reibungslose Durchführung des Studiengangs.

Insgesamt bekommen die Gutachter*innen einen sehr positiven Eindruck von dem zu akkreditierenden Studiengang und attestieren hohe Qualitätsstandards für Lehre und Betreuung.



1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Byzantinistik ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Studiengang führt zum weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Das Programm baut auf einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang auf, sodass die Gesamtregelstudienzeit 10 Semester beträgt.

Der konsekutive Masterstudiengang Neogräzistik ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Studiengang führt zum weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Das Programm baut auf einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang auf, sodass die Gesamtregelstudienzeit 10 Semester beträgt.

Die Studienstruktur und -dauer der zu akkreditierenden Studiengänge entsprechen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2. Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind konsekutiv aufgebaut und forschungsorientiert. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer bestimmten Frist eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten (§ 14 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung).

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStuAkkV - vom 13.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV>true>



Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Zugang zum Masterstudiengang Byzantinistik werden ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein gleichwertiger Abschluss der Fachrichtung Griechische Studien, Byzantinistik, Klassische Philologie (Gräzistik), Neogräzistik oder eines verwandten Faches sowie ein Nachweis des Graecums oder vergleichbarer Kenntnisse des Altgriechischen vorausgesetzt.

Für den Zugang zum Masterstudiengang Neogräzistik wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein gleichwertiger Abschluss der Fachrichtung Griechische Studien, Neogräzistik, Byzantinistik, Klassische Philologie (Gräzistik) oder eines methodisch verwandten Faches vorausgesetzt. Zudem sind Kenntnisse der neugriechischen Sprache auf der Stufe B2 GER nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge werden jeweils mit dem Abschluss Master of Arts abgeschlossen. Für jeden Studiengang liegt ein exemplarisches Diploma Supplement in englischer Sprache vor. Diese entsprechen der aktuellen Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz von 2018. Es wird empfohlen, zusätzlich Diploma Supplements in deutscher Sprache auszustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Agentur empfiehlt:

- Die Fakultät sollte den Studierenden zusätzlich ein Diploma Supplement in deutscher Sprache ausstellen.



1.5. Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Byzantinistik ist in Module gegliedert, die thematisch und zeitlich in sich geschlossene Studieneinheiten abbilden. Die Module erstrecken sich über ein Semester und werden mit jeweils nicht weniger als 5 ECTS-Punkten kreditiert. Die Modulbeschreibungen umfassen Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Art der Bewertung, Turnus, Arbeitsaufwand und Dauer. Zudem enthalten die Beschreibungen Angaben zu Modulverantwortlichen, Unterrichtssprache und sonstige Informationen.

Der Masterstudiengang Neogräzistik ist in Module gegliedert, die thematisch und zeitlich in sich geschlossene Studieneinheiten abbilden. Die Module werden mit jeweils nicht weniger als 5 ECTS-Punkten kreditiert. Zwei Module erstrecken sich über zwei Semester, was mit dem Studienangebot an den Standorten Berlin, Hamburg und München und damit verbundener Studierbarkeit zusammenhängt. Die Modulbeschreibungen umfassen Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Art der Bewertung, Turnus, Arbeitsaufwand und Dauer. Zudem enthalten die Beschreibungen Angaben zu Modulverantwortlichen, Unterrichtssprache und sonstige Informationen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6. Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Masterstudiengang Byzantinistik werden in der Regelstudienzeit von 4 Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben. Im konsekutiven Programm werden damit insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Masterarbeit umfasst 27 ECTS Punkte. Die Disputation wird mit zusätzlichen 3 ECTS-Punkten versehen. Die Vergabe der vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte erfolgt nach Bestehen der entsprechenden Prüfungsleistung. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht gemäß § 6 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung einem Workload von 30 Zeitstunden.

Im Masterstudiengang Neogräzistik werden in der Regelstudienzeit von 4 Semestern 120 ECTS-Punkte erworben. Im konsekutiven Programm werden damit insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Masterarbeit umfasst 27 ECTS Punkte. Die Disputation wird mit zusätzlichen 3 ECTS-Punkten versehen. Die Vergabe der vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte erfolgt nach Bestehen der entsprechenden Prüfungsleistung.



Pro Semester werden im Durchschnitt 30 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht gemäß § 6 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung einem Workload von 30 Zeitstunden.

Der Workload von 90 Stunden für die Disputation (3 ECTS) wurde im fachlich-inhaltlichen Teil vor Ort diskutiert und bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7. Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden im § 27 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung vorgegebenkonform geregelt. Die Bestimmungen der Lissabon-Konvention finden vollumfänglich Anwendung. Anerkennungen und Anrechnungen werden vorgenommen, wenn kein wesentlicher Unterschied zu den im Studium zu erbringenden Leistungen und zu erwerbenden Kompetenzen vorliegt. Allerdings ist die Beweislastumkehr zulasten der Hochschule nicht in den Ordnungen verankert.

Die Lissabon-Konvention stellt die Anerkennung von an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“).

Der LMU München wird empfohlen, eine explizite Benennung der Beweislastumkehr mit in die Ordnungen aufzunehmen.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen dürfen entsprechend Art. 86 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes bis maximal 50 % der im Studium zu erwerbenden Kompetenzen ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Agentur empfiehlt:

- Bei der Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sollte die Beweislastumkehr zulasten der Hochschule explizit in den Ordnungen erwähnt werden.



1.8. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))
(Wenn einschlägig)

Nicht anwendbar

1.9. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#)) *(Wenn einschlägig)*

Nicht anwendbar



2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Beide Masterstudiengänge werden zum ersten Mal akkreditiert. Die LMU besitzt aber eine lange Lehr- und Forschungserfahrung in Neogräzistik und Byzantinistik und entwickelt kontinuierlich die Lehrangebote. Die Gutachter*innen begrüßen ausdrücklich die vorgelegten Studiengangskonzepte, die den aktuellen Forschungsansätzen entsprechen und mit modernen didaktischen Mitteln realisiert werden.

Bei der Bewertung der Curricula wurde der Fokus auf die fachliche Gestaltung der Module und insbesondere die Berücksichtigung aktueller Themen und interdisziplinärer Lehransätze gelegt. Zudem spielte die Studierbarkeit, insbesondere das Betreuungsverhältnis und der Workload, eine herausgehobene Rolle in der Begutachtung. Es wurde intensiv über die Kreditierung des Abschlussmodells diskutiert. Die Gutachter*innen widmeten auch dem Prüfungssystem viel Aufmerksamkeit, in dem Hausarbeiten eine große Gewichtung haben. Aus berufspraktischer Perspektive spielte die Vorbereitung auf vielfältige nicht-universitäre Einsatzfelder und die Entwicklung der dafür notwendigen Schlüsselkompetenzen eine große Rolle in der Begutachtung.

Die finale Version des Selbstberichts mit allen Anlagen wurde am 31.03.2025 eingereicht. Am 04.07.2025 ergänzte die Universität die Dokumentation um die quantitativen Angaben zur Ausstattung der Bibliothek.

2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

Die Qualifikationsziele des zu akkreditierenden Masterstudiengangs Byzantinistik beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit sowie auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Im Selbstbericht der LMU werden die zu erwerbenden fachlichen und methodischen Kenntnisse dargestellt:

Aufbauend auf ein einschlägiges Bachelorstudium vertiefen und erweitern die Studierenden ihr Wissen über zentrale Themen der Byzantinistik und erwerben ein fundiertes kritisches Verständnis aktueller Forschungsfragen, Lehrmeinungen und Debatten. Im Mittelpunkt steht zudem der kritische und methodenbewusste Umgang mit historischen Quellen sowie deren Interpretation.

Ferner heißt es:



Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Informationen nach aktuellen Standards zu recherchieren, zu bewerten und strukturiert aufzubereiten. Analytisches Denken, kritische Reflexion bestehender Forschungsansätze sowie die Anwendung des erworbenen Wissens in interdisziplinären Kontexten werden gezielt gefördert. Zudem erwerben die Studierenden die Fähigkeit, komplexe historische Zusammenhänge zu erkennen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und deren Auswirkungen kritisch zu reflektieren. Sie formulieren eigene Forschungsfragen, wählen geeignete Methoden zu ihrer Bearbeitung aus und interpretieren die gewonnenen Erkenntnisse im geisteswissenschaftlichen Kontext. Dabei werden sowohl klassische als auch innovative Ansätze der Byzantinistik vermittelt, um ein vielseitiges methodisches Repertoire bereitzustellen.

Auf die Berufsbefähigung wird explizit eingegangen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind sowohl für eine wissenschaftliche Laufbahn als auch für Tätigkeiten in außeruniversitären Berufsfeldern qualifiziert. Neben einer möglichen anschließenden Promotion bieten sich Berufsperspektiven in Museen, Archiven, Bibliotheken, im Wissenschaftsmanagement sowie im Bereich der Kulturvermittlung und Erwachsenenbildung. Darüber hinaus sind Tätigkeiten im Verlagswesen, Journalismus, in internationalen Organisationen oder im diplomatischen Dienst denkbar, da die im Studium erworbenen analytischen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen in vielen Berufsfeldern gefragt sind.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele beziehen sich schließlich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden:

Der Masterstudiengang Byzantinistik fördert nicht nur die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden, sondern unterstützt auch ihre persönliche Entwicklung. Die Reflexion historischer Prozesse und deren Vergleich mit gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sensibilisiert die Studierenden für kulturelle Transformationsprozesse und globale Zusammenhänge. Sie lernen, gesellschaftliche Fragestellungen kritisch zu analysieren, ethisch reflektiert zu handeln und historische Erkenntnisse in aktuelle Diskurse einzubringen. Eine bewusst forschungsnah und wenig verschulte Lehrform ermutigt dazu, eigenständige und fundierte wissenschaftliche Argumentationen zu entwickeln. Dies trägt zur Ausbildung eines professionellen Selbstverständnisses bei, das auf wissenschaftlicher Exzellenz, interdisziplinärer Zusammenarbeit und gesellschaftlicher Verantwortung beruht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und beziehen sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Berufsbefähigung sowie auf Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Nach Aussage der befragten Studierenden sind sie zugänglich, transparent und bekannt.



Die Gutachter*innen bestätigen, dass die Ziele richtig formuliert und adäquat für das vorgelegte Studienprogramm sind. Die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen im vollen Umfang dem angestrebten Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

Die Qualifikationsziele des zu akkreditierenden Masterstudiengangs Neogräzistik beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit sowie auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Im Selbstbericht der LMU werden die zu erwerbenden fachlichen und methodischen Kenntnisse dargestellt:

Das Hauptziel des Masterprogramms ist es, die Studierenden zur eigenständigen, theoriegeleiteten und methodisch fundierten Bearbeitung von literarischen, kulturellen und historischen Fragestellungen zu befähigen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die kritische Auseinandersetzung mit historischen Quellen und deren Analyse unter verschiedenen geisteswissenschaftlichen Perspektiven gelegt. (...)

Der Studiengang vermittelt nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern fördert auch die praktische Anwendung durch die kritische Analyse von Literatur und Medien, unter Einbeziehung von interdisziplinären Methoden aus der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft und Geschichte.

Auf die Berufsbefähigung wird explizit eingegangen:

Der Studiengang bereitet somit nicht nur auf eine wissenschaftliche Karriere, sondern auch auf Tätigkeiten in zahlreichen anderen Bereichen vor, wie zum Beispiel im Bereich der Kulturvermittlung, im Verlagswesen, in internationalen Organisationen oder im Bereich der Medien. Die im Studium erworbenen analytischen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen sind auch in der Praxis von großer Bedeutung.

Schließlich beziehen sich Qualifikationsziele auf die kritische Reflexion und die gesellschaftliche Bedeutung der erworbenen Fachkenntnisse:

Der Studiengang vermittelt nicht nur die notwendige wissenschaftliche Expertise, sondern auch die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in breitere gesellschaftliche Diskurse einzubringen und deren Bedeutung für die Gegenwart zu reflektieren.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und beziehen sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Berufsbefähigung der Studierenden. Die Persönlichkeitsentwicklung ist zwar nicht explizit als Ziel formuliert, aber im geisteswissenschaftlichen interdisziplinären Studienprogramm selbstverständlich. Nach Aussage der befragten Studierenden sind die Qualifikationsziele zugänglich, transparent und bekannt.

Die Gutachter*innen bestätigen, dass die Ziele richtig formuliert und adäquat für das vorgelegte Studienprogramm sind. Die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen im vollen Umfang dem angestrebten Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.1. Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

In den zu akkreditierenden Masterstudiengängen belegen die Studierenden neben dem studiengangsspezifischen Programm zusätzliche Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem *Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich* der LMU für Masterstudiengänge. Das breite Portfolio an Angeboten umfasst z.B. Ägyptologie und Koptologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, American History, Culture and Society, Buchwissenschaft, Computerlinguistik, Cultural and Cognitive Linguistics, Gender Studies, Geschichte, Katholische Theologie, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Pädagogik, Philosophie, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft, Vergleichende Indoeuropäische Sprachwissenschaft und viele Philologien.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

Der Studiengang Byzantinistik umfasst fünf Pflichtmodule: P1/ Byzantinische Literaturgeschichte (15 ECTS), P2/ Byzantinische Geschichte (15 ECTS), P3/ Byzantinistik: Forschungsprobleme (15), P4/ Byzantinistik: Kulturgeschichte (15 ECTS) und das P5/Abschlussmodul (30 ECTS). Im ersten Semester belegen die Studierenden das Modul P1 und erwerben weitere 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich. Im zweiten Semester folgt das Modul P2 und weitere 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich. Die Module



P3 und P4 werden im dritten Semester absolviert. Im letzten Studiensemester belegen die Studierenden, das Modul P5, welches die Masterarbeit und die dazugehörige Disputation umfasst. Die Kreditierung der Disputation wurde während der Begehung intensiv diskutiert. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden sind überzeugt, dass die vorgesehenen 3 ECTS-Punkte der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung entsprechen. Die Vorbereitung bedarf einer langen und tiefgehenden Recherche, da in der Disputation auch sekundäre Inhalte und ergänzende Themen behandelt werden.

Der Studiengang wird insgesamt durch einen starken Forschungsbezug geprägt. Dieser wird durch die Integration der Byzantinistik in das Kolloquium für mittelalterliche Geschichte und den daraus resultierenden wissenschaftlichen Austausch noch zusätzlich verstärkt.

Zu den didaktischen Lehrformen gehören Vorlesung, Seminar, Studienprojekt und Übung, wodurch ein differenzierter Kompetenzerwerb ermöglicht wird. Darüber hinaus bekommen die Studierenden eine Möglichkeit, an Gastvorträgen zu verschiedenen Themen sowie Kolloquien, Workshops und Tagungen teilzunehmen. Regelmäßig finden auch Exkursionen statt, die sich thematisch an Museumsausstellungen, Seminarthemen und laufenden Forschungsprojekten von Promovierenden orientieren. So können sie nicht nur Fachthemen vertiefen, sondern auch berufsrelevante Soft Skills trainieren.

Im Studium wird ein großer Stellenwert der Eigenständigkeit der Studierenden und ihrer individuellen wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung beigemessen. Die Teilnehmer*innen erarbeiten sich im Studium spezifische Fachthemen, lernen komplexe Fragestellungen zu entwickeln, sie methodisch und fachlich korrekt zu bearbeiten und die Ergebnisse professionell zu präsentieren. Eine große fachliche Bandbreite im Wahlpflichtbereich sowie die flexible Planung des Studiums ermöglichen die Anpassung des Programms an individuelle Bildungsziele.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen erachten das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs Byzantinistik als überzeugend und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Modulkonzept, die Reihenfolge und die inhaltliche Ausrichtung der Module sind gut durchdacht und fachlich angemessen. Die Ausführungen zum Workload sind für die Gutachter*innen gut nachvollziehbar. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind ebenfalls stimmig.

Die Gutachter*innen begrüßen ausdrücklich das breite Angebot an zusätzlichen Lehrangeboten aus dem *Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich* und die Verbindung zwischen den wissenschaftlichen Diskursen und Ansätzen. Bei diesem interdisziplinären Ansatz ist – ganz im Sinne der Bologna-Reform – ein problemloser Studieneinstieg aus den fachverwandten Bachelorstudiengängen möglich.



Insgesamt sind die Gutachter*innen der Meinung, dass es sich um ein sehr ausgereiftes, strukturell und inhaltlich stimmiges Curriculum handelt, das einen hohen wissenschaftlichen Anspruch hat und ein nach individuellen Interessen definiertes Leistungsportfolio ermöglicht. Der Studiengang bildet hochqualifizierte Absolvent*innen aus, die über breite Fachkenntnisse und berufsrelevante Soft Skills verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

Der Studiengang Neogräzistik umfasst drei Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule sowie ein Abschlussmodul. Zudem werden 30 ECTS-Punkte im *Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich* erworben. Das Curriculum beginnt mit dem Modul P1/ Neugriechische Literatur und Kulturgeschichte (15 ECTS). Fernerhin belegen die Studierenden im ersten Semester Module aus dem gemeinsamen Bereich im Umfang von 15 ECTS. Im zweiten Semester folgen die Module P2/I/ Neugriechische Literatur- und Kulturgeschichte (3 ECTS) und P3/I/ Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning) (10 ECTS). Sie wählen zudem ein Wahlpflichtmodul WP1 Analyse, Edition, Transfer (Vertiefung Summer School) oder WP2 Neogräzistische Praxis (jeweils 15 ECTS). Zusätzliche drei Punkte kommen aus dem gemeinsamen Bereich. Das dritte Fachsemester besteht aus den Modulteil P2/II/ Neugriechische Literatur, Kultur und Sprachgeschichte (12 ECTS), P3/II/ Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning) (5 ECTS) sowie weiteren Modulen aus dem gemeinsamen Bereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Im letzten Studiensemester belegen die Studierenden, das Modul P5, welches die Masterarbeit und die dazugehörige Disputation umfasst (s. dazu Byzantinistik, M.A.).

Zu den didaktischen Lehrformen gehören Vorlesungen, Seminare, Online-Seminare und Übungen, wodurch ein differenzierter Kompetenzerwerb ermöglicht wird. Darüber hinaus können die Studierenden an Workshops und Konferenzen teilnehmen sowie durch die Teilnahme an der Summerschool oder einem Praktikum wertvolle praktische Erfahrungen sammeln.

Der Studiengang wird durch einen starken Forschungsbezug geprägt und profitiert von der breiten wissenschaftlichen Vernetzung. Die Studierenden arbeiten sehr eigenständig und forschungsnah, lernen komplexe Fragestellungen zu entwickeln, sie methodisch und fachlich korrekt zu bearbeiten und die Ergebnisse professionell zu präsentieren. Eine große fachliche Bandbreite im Wahlpflichtbereich sowie die flexible Planung des Studiums ermöglichen die Anpassung des Programms an individuelle Bildungsziele.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen erachten das Curriculum des konsekutiven Masterstudiengangs Neogräzistik als überzeugend und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als adäquat aufgebaut. Das Modulkonzept, die Reihenfolge und die inhaltliche Ausrichtung der Module sind gut durchdacht und fachlich angemessen. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind ebenfalls stimmig.

Das breite Portfolio an Lehrangeboten aus dem *Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich* ist besonders hervorzuheben. Es ermöglicht eine individuelle Gestaltung und Anpassung des Lernprogramms und damit eine zielgerichtete und interessensbasierte akademische Ausbildung.

Die Gutachter*innen sind insgesamt der Ansicht, dass das Curriculum inhaltlich, strukturell und didaktisch überzeugt und dass der Studiengang Neogräzistik einen hohen wissenschaftlichen Anspruch verfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Die LMU sieht sich als offene und international ausgerichtete Universität und verfügt über ein breites Netzwerk an Kooperationen mit Universitäten auf der ganzen Welt. Im Rahmen des Erasmus+ Programms können Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der LMU ein oder zwei Semester im Ausland verbringen und dort neue Erfahrungen im Bereich Studium und Lehre sammeln. Im Rahmen der Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 171) werden Gastaufenthalte von ausländischen Lehrenden sowie von Verwaltungspersonal an der LMU finanziert.

Die LMU gehört zu der europäischen Hochschulallianz „European University Alliance for Global Health (EUGLOH)“, in der sie mit der Université Paris-Saclay, der Lund University, der Universidade do Porto, der University of Szeged, der University of Alcalá, der Universität Hamburg, der University of Novi Sad und der UIT in Tromsø zusammenarbeitet. Die Beteiligung an der EUI eröffnet viele neue Möglichkeiten für Lehr- und Forschungs Kooperationen und erweitert das Portfolio an Lehrangeboten.

Weitere Mobilitätsmöglichkeiten ergeben sich aus dem LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk. Im Rahmen der Kooperation werden Joint Study Programms angeboten und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle gefördert. Zudem lädt die LMU durch die Munich International Summer University Gaststudierende zu Kursen und Forschungsprojekten ein.



Durch das Studien- und Erasmusbüro werden die Studierenden umfassend beraten und bei der Planung und Organisation ihrer Auslandsaufenthalte unterstützt. Das Büro übernimmt die Verteilung der Plätze, die Genehmigung von Learning Agreements sowie die Kommunikation mit den Partneruniversitäten und administrative Abwicklung der Mobilität. Es werden regelmäßig Informationsveranstaltungen organisiert, bei denen sich die Studierenden zu Mobilitätsprogrammen informieren können.

Das Thema Mobilität steht jedoch nicht direkt im Fokus der Studierenden aus den beiden zu akkreditierenden Fächern. Sie kommen aus verschiedenen Ländern und verfügen selbst über interkulturelle Kompetenzen und eine umfassende Auslandserfahrung. Ihr primäres Ziel ist es, von dem Standort München zu profitieren und möglichst lange am hiesigen forschungsstarken Institut zu studieren. Die Studierenden bestätigen jedoch, dass die Anerkennungspraxis in den seltenen Fällen schnell und unbürokratisch ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

Das Fach Byzantinistik fördert ausdrücklich die Internationalisierung und den interkulturellen Austausch und verfügt über ein breites Netzwerk an Partneruniversitäten in Europa und in den USA. Im Masterstudium ist ein Auslandssemester nicht verpflichtend, ein Aufenthalt an einer anderen Institution wird aber empfohlen. Die Studienkoordination unterstützt die Studierenden bei der Wahl und Organisation des Auslandsaufenthaltes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen äußern sich anerkennend zum hervorragenden Netzwerk an Partneruniversitäten und damit verbundenen Mobilitätsmöglichkeiten. Sie begrüßen die aktive Gestaltung des europäischen Hochschulraumes durch die Allianz EUGLOH, die das Studienangebot an der LMU sichtbar und für Studierende und Forschende attraktiver macht. Nach Meinung der Gutachter*innen sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität an der LMU adäquat, und die Auslandsaufenthalte werden auf Studiengangsebene entsprechend gefördert. Gleichzeitig können sie die Argumentation der Studierenden über die Vorteile des Forschungsstandorts München gut nachvollziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.



Studiengang Neogräzistik

Sachstand

Das Fach Neogräzistik fördert ausdrücklich die Internationalisierung und den interkulturellen Austausch und verfügt über ein breites Netzwerk an Partneruniversitäten in Europa und in den USA. Im Masterstudium ist ein Auslandssemester nicht verpflichtend, ein Aufenthalt an einer anderen Institution wird aber empfohlen. Die Studienkoordination unterstützt die Studierenden bei der Wahl und Organisation des Auslandsaufenthaltes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen äußern sich anerkennend zum hervorragenden Netzwerk an Partneruniversitäten und damit verbundenen Mobilitätsmöglichkeiten. Sie begrüßen die aktive Gestaltung des europäischen Hochschulraumes durch die Allianz EUGLOH, die das Studienangebot an der LMU sichtbar und für die Studierende und Forschende attraktiver macht. Nach Meinung der Gutachter*innen sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität an der LMU adäquat und die Auslandsaufenthalte werden auf Studiengangsebene entsprechend gefördert. Gleichzeitig können sie die Argumentation der Studierenden über die Vorteile des Forschungsstandorts München gut nachvollziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Das festangestellte Lehrpersonal für die zu akkreditierenden Masterstudiengänge besteht aus drei Professor*innen und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. In den nächsten acht Jahren müssen keine Nachbesetzungen der Professuren erfolgen. Die Lehrenden bestätigen eine hohe Auslastung, können aber ihre Deputate gut erfüllen.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung sind vorgesehen. Das breite Portfolio an Fortbildungsangeboten für den wissenschaftlichen Nachwuchs umfasst fachdidaktische Themen, Supervisions- und Prüfungsangelegenheiten sowie individuelle Beratung von Studierenden und Promovierenden. Die LMU-interne Einrichtung „PROFiL – Professionell in der Lehre“ bündelt ein umfassendes Kurs- und Beratungsprogramm und steht den Lehrenden bei der Konzeption und Durchführung der Lehre unterstützend zur Seite. Zudem werden von der Frauenbeauftragten diverse Seminare zu Gender- und Diversitykompetenz in der Lehre angeboten.



Die vom LMU Center for Leadership and People Management organisierten Fortbildungen zu Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen bestehen aus Seminaren, Workshops und individuellen Coachings, die die Forschung mit der Praxis verknüpfen, praxisorientierte Skills fördern und ebenfalls wertvolle Impulse für den Lehr- und Lernprozess geben.

Darüber hinaus können die Lehrenden ihre fachdidaktischen Kompetenzen im Rahmen des Zertifikats Hochschullehre der Bayerischen Universitäten erwerben und trainieren. Das breite Programm umfasst Präsenzveranstaltungen, Lehrhospitationen und Beratungen für das Lehrpersonal bayerischer Hochschulen und wird von Expert*innen kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

Das gesamte Deputat für den Masterstudiengang Byzantinistik beträgt aktuell 22 SWS pro Semester. Die Lehre wird von einem Professor (9 SWS), einer apl. Professorin (8 SWS) und einem Akademischen Oberrat (7 SWS) getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter*innen wird die Lehre im Studiengang Byzantinistik, M.A, durch hochqualifiziertes und erfahrenes Lehrpersonal realisiert. Die Forschungsschwerpunkte und Fachexpertise der Lehrenden entsprechen der thematischen Breite und dem Qualifikationsniveau des Studienganges. Die Fortbildungsangebote sind vorhanden.

Nach dem Gespräch mit den Studierenden sind die Gutachter*innen von der hohen Qualität der Beratung und einem engen Betreuungsverhältnis überzeugt. Sie heben das große Engagement der Lehrenden und die Begeisterung für das Fach sehr positiv hervor. Die Gutachter*innen sehen die aktuelle Personalausstattung als notwendig und angemessen für die reibungslose Durchführung des Lernangebots.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

Das gesamte Deputat für den Masterstudiengang Neogräzistik beträgt im WiSe 12 SWS und im SoSe 14,5 SWS. Die Lehre wird von drei Professuren (LMU, FU Berlin und Universität Hamburg) mit Deputat von



jeweils 9 SWS getragen. Das Angebot wird durch Mittelbaustellen sowie regelmäßige Lehraufträge ergänzt. Zudem werden die Lehrenden durch die Abordnung einer Lehrkraft des griechischen Staates unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Herr Prof. Dr. Ulrich Moennig enthält sich der Bewertung.

Nach Ansicht der übrigen Gutachter*innen wird die Lehre im Studiengang Neogräzistik, M.A, durch hochqualifiziertes und erfahrenes Lehrpersonal realisiert. Die Forschungsschwerpunkte und Fachexpertise der Lehrenden entsprechen der thematischen Breite und dem Qualifikationsniveau des Studienganges. Die Fortbildungsangebote sind vorhanden.

Nach dem Gespräch mit den Studierenden sind die Gutachter*innen von der hohen Qualität der Beratung und einem engen Betreuungsverhältnis überzeugt. Sie heben das große Engagement der Lehrenden und die Begeisterung für das Fach sehr positiv hervor. Die Gutachter*innen begrüßen den Einsatz der Lehrkraft für Griechisch und hoffen auf Stabilität des Angebots. Sie sehen die aktuelle Personalausstattung als notwendig für die reibungslose Durchführung des Lernangebots.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.4. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Den Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge steht die Universitätsbibliothek mit zahlreichen Arbeitsplätzen und Lesesälen an 15 Standorten sowie einem hochwertigen Portfolio elektronischer und gedruckter Fachliteratur zur Verfügung. Für die Studierenden der Fakultät für Kulturwissenschaften ist ein spezielles Kontingent an reservierbaren Lese- und Arbeitsplätzen in der Fachbibliothek Historicum vorgesehen. In der Abschlussphase können dort die Masterstudierenden einen Einzelarbeitsplatz (Carrel) für die Dauer von vier Wochen buchen. Die Plätze haben einen vollen Zugriff auf die vorhandene Fachliteratur und Zeitschriftenabonnements sowie auf lizenzierte elektronische Zeitschriften, E-Books und Fachdatenbanken.

Die Fachbibliothek Historicum umfasst ca. 240.000 Medieneinheiten in den Bereichen Archäologie, Byzantinistik und Geschichte. Davon gehören ca. 11 000 Medieneinheiten zum Bestand Byzantinistik, Neogräzistik und Byzantinische Kunstgeschichte. Das Angebot wird um 38 laufende Zeitschriften ergänzt.



Während der Vor-Ort-Begutachtung besichtigten die Gutachter*innen die Bibliothek und verschafften sich einen Überblick über die Arbeitsplätze, Räume und die vorhandene technische Ausstattung.

Die Studierenden der beiden Fächer profitieren sehr stark von den etablierten Kooperationen mit Archiven, Museen und anderen kulturellen Einrichtungen. Die lehrreichen Sammlungen und fachspezifische Veranstaltungen bereichern das Studienangebot, und durch die Kooperationen werden attraktive Praktika ermöglicht. Diese Standortvorteile der Großmetropole München erhöhen die Attraktivität der Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung besichtigten die Gutachter*innen Seminarräume und Büros der Lehrenden, in denen oft individuelle Beratungen, Kolloquien und Gruppenbesprechungen stattfinden. Diese sind sehr ansprechend und schön eingerichtet. Auch entspricht die lokale Bibliothek den üblichen wissenschaftlichen Standards. Ein besonderes Augenmerk wird auf den schattigen und ruhigen Garten gerichtet, der als ein Ruhe- und Pausenort für Studierende besonders positiv hervorsteht.

Die Gutachter*innen sind der Meinung, dass die vorhandene räumliche und sächliche Ausstattung eine reibungslose Durchführung der Lehre im Studiengang Byzantinistik ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s.o.

Die Gutachter*innen sind der Meinung, dass die vorhandene räumliche und sächliche Ausstattung eine reibungslose Durchführung der Lehre im Studiengang Neogräzistik ermöglicht.



Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.5. Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

Im Studiengang Byzantinistik werden alle Module bis auf das Abschlussmodul mit einer schriftlichen Hausarbeit geprüft. Pro Semester werden maximal zwei Hausarbeiten geschrieben. Nach Ansicht der Programmverantwortlichen ist diese eine geeignete Form für die Bewertung des studienrelevanten Kompetenzzuwachses. So werden mit der Hausarbeit das fakten- und problemorientierte Wissen abgeprüft und die fachgemäße Darstellung komplexer Sachverhalte gefördert. Die Studierenden bearbeiten eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen, analysieren Quellen und legen strukturiert die Ergebnisse dar. Damit bereiten sie sich optimal für die Anfertigung der Masterarbeit vor.

Bei der Verfassung der Hausarbeit werden die Studierenden in ihrer methodischen Herangehensweise und bei inhaltlichen Fragen von den Lehrenden unterstützt. Die Beratung ist individuell und berücksichtigt die wissenschaftlichen Interessen der Studierenden. Die befragten Studierenden äußern sich sehr positiv zu diesem Prüfungssystem und vermissen keine mündlichen Prüfungsformen. Nach ihrer Aussage wird der Erwerb kommunikativer und rhetorischer Kompetenzen durch Seminararbeiten, Referate und Präsentationen angemessen gefördert. Diese werden zwar nicht benotet, spielen aber eine wichtige Rolle als zielgerichtete Übungen und werden so – insbesondere von den internationalen Studierenden – als weniger stressig als benotete Prüfungen wahrgenommen. Die Studierenden werden zudem ausdrücklich ermuntert, an wissenschaftlichen Konferenzen teilzunehmen und die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte zu präsentieren. Das sehen sie ebenfalls als Raum für Entwicklung kommunikativer Kompetenzen.

Im letzten Semester schreiben die Studierenden eine Masterarbeit, mit der sie nachweisen, dass sie eine komplexe Forschungsfrage eigenständig, methodisch und fachlich korrekt sowie unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards lösen können. Zu dem Modul gehört zudem eine Disputation, die eine vertiefte Diskussion über die Inhalte und eine kritische Reflexion über die Ergebnisse ermöglicht.

Alle Modulnoten gewichtet nach der ECTS-Kreditierung fließen in die Abschlussnote ein. Die Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden. Die Ausnahme ist die Masterarbeit, die nur einmal wiederholt werden kann. Aktuelle Informationen zu Prüfungsmodalitäten sind über die Webseiten des Instituts und des Prüfungsamtes zugänglich.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den jeweiligen Studieninhalten. Über das durch Hausarbeiten dominierte Prüfungssystem wurde vor Ort intensiv diskutiert. Als Fazit stellen die Gutachter*innen fest, dass der Erwerb kommunikativer und rhetorischer Kompetenzen, der einen zentralen Bestandteil eines geisteswissenschaftlichen Studiums darstellt, durch differenzierte Lehr- und Arbeitsformate ausreichend gefördert wird. Die Gutachter*innen verstehen die Aussage der Studierenden, dass die schriftlichen Prüfungsformen insbesondere für internationale Studierende besser geeignet sind und ihre Inklusion in das deutsche Studiensystem erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

Im Studiengang Neogräzistik werden alle Module bis auf das Abschlussmodul mit einer schriftlichen Hausarbeit geprüft. Die Studierenden, die sich für das Wahlpflichtmodul „Praktikum“ (WP 2) entscheiden, schreiben dazu einen Praktikumsbericht. Nach Ansicht der Programmverantwortlichen ist die Hausarbeit eine geeignete Form für die Bewertung des studienrelevanten Kompetenzzuwachses. So werden mit der Hausarbeit das fakten- und problemorientierte Wissen abgeprüft und die fachgemäße Darstellung komplexer Sachverhalte gefördert. Die Studierenden bearbeiten eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen, analysieren Quellen und legen strukturiert die Ergebnisse dar. Damit bereiten sie sich optimal für die Anfertigung der Masterarbeit vor. Bei der Verfassung der Hausarbeit werden die Studierenden in ihrer methodischen Herangehensweise und bei inhaltlichen Fragen von den Lehrenden unterstützt. (s. dazu auch Byzantinistik)

Im letzten Semester schreiben die Studierenden eine Masterarbeit, mit der sie nachweisen, dass sie eine komplexe Forschungsfrage eigenständig, methodisch und fachlich korrekt sowie unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards lösen können. Zu dem Modul gehört zudem eine Disputation, die eine vertiefte Diskussion über die Inhalte und eine kritische Reflexion über die Ergebnisse ermöglicht.

Alle Modulnoten fließen nach der ECTS-Kreditierung gewichtet in die Abschlussnote ein. Die Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden. Die Ausnahme ist die Masterarbeit, die nur einmal wiederholt werden kann. Aktuelle Informationen zu Prüfungsmodalitäten sind über die Webseiten des Instituts und des Prüfungsamtes zugänglich.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den jeweiligen Studieninhalten. Die Gutachter*innen fest, dass der Erwerb fachlicher, methodischer und kommunikativer Kompetenzen durch differenzierte Lehr- und Arbeitsformate (Seminare, Sprachkurse, Summer School) ausreichend gefördert wird. Die vorgesehenen Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.6. Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Die Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge werden bei der Planung und Organisation des Studiums unterstützt und umfassend beraten. Studienrelevante Informationen wie z.B. zu Anerkennungsverfahren, Veranstaltungsbelegung oder Musterstudienplänen erhalten sie von der Fachstudienberatung. Modulhandbücher, exemplarische Studienverlaufspläne sowie weitere aktuelle Informationen werden regelmäßig auf der Webseite veröffentlicht.

Die Lehrveranstaltungen finden von Montagvormittag bis Freitagnachmittag statt. Bei dem breiten Fächerangebot insbesondere unter Berücksichtigung der Veranstaltungen des *Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildereichs* ist eine ausnahmslose Überschneidungsfreiheit nicht möglich. Es werden jedoch regelmäßige Absprachen mit den Lehrenden getroffen, damit sich die Angebote zeitlich möglichst nicht überschneiden. Die Studierenden bestätigen vor Ort die gute Studienplangestaltung.

Die Arbeitsbelastung ist auf die Semester gleichmäßig verteilt. Im Studiengang Byzantinistik schreiben die Studierenden im ersten und im zweiten Semester jeweils eine Hausarbeit und legen weitere Modulprüfungen im Rahmen des *Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildereichs* ab. Die Module in diesem Bereich werden mit 3, 6, 9 und 12 ECTS-Punkten kreditiert, sodass sie die Studierenden diese flexibel kombinieren können, um die vorgesehenen 15 ECTS-Punkte zu erreichen. Im Abschlussmodul können sich die Studierenden ausschließlich auf die Verfassung der Masterarbeit und die Vorbereitung der Disputation konzentrieren.

Im Studiengang Neogräzistik schreiben die Studierenden in den ersten beiden Semestern ebenfalls jeweils eine Hausarbeit und ggf. einen Praktikumsbericht. Im dritten Semester sind zwei Hausarbeiten vorgesehen. Dazu kommen Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, die in den gewählten Modulen



des *Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs* vorgesehen sind. Im Abschlussmodul können sich die Studierenden ebenfalls ausschließlich auf die Verfassung der Masterarbeit und die Vorbereitung der Disputation konzentrieren. Der Arbeitsaufwand wird mit den Studierenden regelmäßig besprochen und auf seine Plausibilität geprüft.

In den Masterstudiengängen wird ein großer Wert auf die Eigenverantwortung und selbstständige Studienorganisation gelegt. Die Lehrenden, Fachstudienberatung und Zentrale Studienberatung der LMU stehen jedoch den Studierenden in der gesamten Masterphase unterstützend zur Seite. Die befragten Studierenden bestätigen die hohe Betreuungsqualität und sind mit den vielfältigen Unterstützungsangeboten an der LMU zufrieden. Sie heben die individuelle und sehr persönliche Beratung, kleine Gruppengrößen und familiäre Atmosphäre im Institut sehr positiv hervor. Die fachliche Beratung entspricht ganz ihren Forschungsinteressen und motiviert sie zur Bearbeitung weiterer Themen und wissenschaftlicher Fragestellungen. Zudem werden die Studierenden individuell über verschiedene nicht-universitäre Berufsfelder informiert und bei der Berufswahl fachlich unterstützt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen bekommen nach dem Vor-Ort-Gespräch mit den Studierenden einen sehr guten Eindruck vom Betreuungsverhältnis in den beiden Studiengängen. Die Überschneidungsfreiheit ist gegeben und der berechnete Workload, der in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, ist angemessen. Besonders hervorzuheben sind das breite Beratungsangebot inkl. Berufsberatung sowie die Offenheit der Lehrenden und die unbürokratische Studienorganisation am Institut. Die Gutachter*innen attestieren den planbaren und verlässlichen Studienbetrieb.

Eine besondere Stärke der Lehre ist der spürbare Teamgeist zwischen den Lehrenden und Studierenden und die Begeisterung für das vertretende Fach. Die Studierenden zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Motivation aus und belegen nicht selten zusätzliche Veranstaltungen, die sie für den Studienabschluss nicht zwingend benötigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.



Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen bekommen nach dem Vor-Ort-Gespräch mit den Studierenden einen sehr guten Eindruck vom Betreuungsverhältnis in den beiden Studiengängen. Die Überschneidungsfreiheit ist gegeben und der berechnete Workload angemessen. Besonders hervorzuheben sind das breite Beratungsangebot inkl. Berufsberatung sowie die Offenheit der Lehrenden und die unbürokratische Studienorganisation am Institut. Die Gutachter*innen attestieren den planbaren und verlässlichen Studienbetrieb.

Eine besondere Stärke der Lehre ist der spürbare Teamgeist zwischen den Lehrenden und Studierenden und die Begeisterung für das vertretende Fach. Die Studierenden zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Motivation aus und belegen nicht selten zusätzliche Veranstaltungen, die sie für den Studienabschluss nicht zwingend benötigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.7. Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht anwendbar

3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

3.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind stark forschungsorientiert und zeichnen sich durch moderne Ansätze sowie dem aktuellen Forschungsstand entsprechende Lehrinhalte aus. In regelmäßigen Kolloquien werden fachspezifische Veröffentlichungen dargestellt und kritisch diskutiert. Zudem nehmen sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teil, von denen wertvolle Impulse direkt in die Lehre einfließen. Interdisziplinäre Workshops, Gastvorträge und Lehrveranstaltungen, die von externen Expert*innen durchgeführt werden, bringen neue Betrachtungsperspektiven und geben den Studierenden neue Einblicke in den aktuellen fachlichen Diskurs.



Die Lehrenden in den beiden Studiengängen bleiben im engen Kontakt, tauschen regelmäßig Lehrerfahrungen aus und stimmen die inhaltliche Ausgestaltung der Module ab. Auch fördert der fachliche Austausch mit benachbarten Disziplinen die kontinuierliche Überarbeitung und Aktualisierung der Studieninhalte. Schließlich bringen die an der Fakultät laufenden Forschungsprojekte immer neue Anregungen für die fachliche Weiterentwicklung der Curricula.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen entspricht das Curriculum des zu akkreditierenden Masterstudiengangs Byzantinistik dem neusten Forschungsstand. Bei der Bewertung betonen sie, dass Byzantinistik an der LMU eine lange und für die internationale Forschungslandschaft bedeutende Tradition hat. Die Programmverantwortlichen wissen mit dieser Tradition souverän umzugehen: Sie betrachten sie als bereichernd, aber nicht als einschränkend für die moderne Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte. Die intensive Auseinandersetzung mit Digital Humanities ist nur eins der Beispiele für die zeitgemäße Lehrentwicklung.

Des Weiteren begrüßen die Gutachter die Einbeziehung der Studierenden in den wissenschaftlichen Austausch z.B. durch die Teilnahme an Konferenzen und Workshops. Sie sind überzeugt, dass die neusten Forschungsergebnisse und moderne methodische Ansätze rechtzeitig erkannt und didaktisch berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen entspricht das Curriculum des zu akkreditierenden Masterstudiengangs Neogräzistik dem neuesten Forschungsstand. Bei der Bewertung betonen sie, dass Neogräzistik



an der LMU eine lange und für die internationale Forschungslandschaft bedeutende Tradition hat. Die Programmverantwortlichen wissen mit dieser Tradition souverän umzugehen: Sie betrachten sie als bereichernd, aber nicht als einschränkend für die moderne Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte. Die intensive Auseinandersetzung mit Digital Humanities ist nur eins der Beispiele für die zeitgemäße Lehrentwicklung.

Des Weiteren begrüßen die Gutachter die Einbeziehung der Studierenden in den wissenschaftlichen Austausch z.B. durch die Teilnahme an Konferenzen und Workshops. Sie sind überzeugt, dass die neusten Forschungsergebnisse und moderne methodische Ansätze rechtzeitig erkannt und didaktisch berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2. [Lehramt \(§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO\)](#)

Nicht anwendbar

4. [Studienerfolg \(§ 14 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die LMU bietet Studiengänge in einem sehr breiten Fächerspektrum an und arbeitet mit den Fakultäten bei ihrer Qualitätssicherung eng zusammen. Vor der Einführung eines Studienangebotes kann eine Kapazitätsrechnung durchgeführt werden, die ggf. eine Zulassungsbeschränkung erwirken kann. Quantitative Daten z.B. zur Regelstudienzeit, Studiendauer, Schwundquoten, Zusammensetzung der Studierendenschaft oder zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen werden im Data House gesammelt und ausgewertet. Diese Daten werden bei der Weiterentwicklung und Anpassung der Studiengänge herangezogen. Zudem beteiligt sich die LMU am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) und führt in diesem Rahmen Absolvent*innen-Befragungen durch.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung sind Evaluationen zu Studium und Lehre, die flächendeckend durchgeführt werden. Die Befragungen werden mit EvaSys realisiert und von den zuständigen Studiendekan*innen verantwortet. An der Fakultät für Kulturwissenschaften erfolgt die Online-Evaluation semesterweise ab einem Minimum von drei teilnehmenden Studierenden. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse vor dem Semesterende, sodass sie diese mit den Studierende besprechen können. Darüber



hinaus werden im Wintersemester die Bachelorstudiengänge und im Sommersemester die Masterstudiengänge evaluiert. Die Erkenntnisse aus den Evaluationen haben eine essenzielle Bedeutung für die kontinuierliche Verbesserung der Betreuungsqualität und didaktischer Konzepte. Exemplarisch sei hier auf die Befragungen zur digitalen Lehre und Studienzufriedenheit unter besonderer Belastung in der Coronapandemie hingewiesen. Der Auswertung folgten konkrete Maßnahmen wie zusätzliche Mittel und spezielle Beratungsangebote für Studierende. Informationen zur Berufsrelevanz der Studieninhalte und Karriereentwicklung der Absolvent*innen werden im Rahmen von Verbleibstudien/ Absolvent*innenbefragungen gewonnen.

In den regelmäßigen Fakultätsratssitzungen berichten die Studiendekane über das gesamte Evaluationsverfahren. Die Ergebnisse werden mit den Lehrenden diskutiert und bilden eine Grundlage für die Anpassung und Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte.

Bei den Vor-Ort-Gesprächen wird über die Möglichkeiten einer strukturierten Lehrevaluation bei sehr kleinen Teilnehmenden-Gruppen diskutiert. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung eines direkten und persönlichen Feedbacks, das oft schon in den Seminaren abgegeben wird. Die Rückmeldungen der Studierenden werden ernst genommen und für die inhaltliche Veränderungen sowie praktische Durchführung der Lehrveranstaltungen (Lautstärke, Sprechtempo) genutzt. Die Programmverantwortlichen sind im permanenten Kontakt mit den Studierenden und können bei eventuellen Schwierigkeiten schnell und unbürokratisch handeln. Die Studierenden äußern sich sehr anerkennend zu diesem pragmatischen und gut funktionierenden Evaluationssystem. Sie sind selbst mit den Studiengangskonzepten sehr zufrieden und haben – auch auf Nachfrage der Gutachter*innen – keine studiengangsbezogenen Wünsche offen. Sie wünschen sich lediglich, dass die Universität im Rahmen der fortlaufenden Internationalisierung noch mehr englischsprachige Veranstaltungen einführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen begrüßen das etablierte zentrale Qualitätsmanagement sowie die tiefe Reflexion über die Lehrqualität an der Fakultät für Kulturwissenschaften. Sie sind überzeugt, dass die Programmverantwortlichen adäquate Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs auf der Studiengangsebene ergreifen und fortlaufend überprüfen. Die familiäre Atmosphäre und das direkte persönliche Feedback zu



Lehrinhalten und Lehrmethoden, das von Lehrenden offensichtlich ernst genommen und umgesetzt wird, gelten als beispielhaft für wirkungsvolle Qualitätssicherung in kleinen Fächern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen begrüßen das etablierte zentrale Qualitätsmanagement sowie die tiefe Reflexion über die Lehrqualität an der Fakultät für Kulturwissenschaften. Sie sind überzeugt, dass die Programmverantwortlichen adäquate Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs auf der Studiengangsebene ergreifen und fortlaufend überprüfen. Die familiäre Atmosphäre und das direkte persönliche Feedback zu Lehrinhalten und Lehrmethoden, das von Lehrenden offensichtlich ernst genommen und umgesetzt wird, gelten als beispielhaft für wirkungsvolle Qualitätssicherung in kleinen Fächern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Die LMU sieht die Förderung von Chancengleichheit, Gleichstellung und Diversität als ein Governance-Prinzip und Querschnittsaufgabe, die konsequent realisiert wird. Die konkreten Maßnahmen werden zentral auf Hochschulebene sowie dezentral durch die Fakultäten und Institute umgesetzt. Dabei umfasst das Diversity-Konzept sowohl die wertschätzende Hochschulkultur, in der Vielfalt als bereichernd gesehen wird als auch gezielte Förderung der Diversity-Kompetenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung.

Das Ressort Internationales und Diversity hat eine starke Position in der Hochschulstruktur und wird direkt einer Vizepräsidentin zugeordnet. Die Prinzipien, Handlungsfelder und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit sind im veröffentlichten Gender Equality Plan 2022-2025 beschrieben. Die LMU hat zudem die Charta der Vielfalt unterzeichnet und auf deren Grundlage die Schwerpunkte „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht und sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion und Teilhabe“, „Kulturelle



Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“ als strategische Handlungsfelder der Hochschule definiert. Sie beteiligt sich auch an dem von der Charta der Vielfalt aufgerufenen jährlichen Deutschen Diversity Tag.

Seit vielen Jahren ist die LMU Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ und setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Für ihren Beitrag zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wurde die Universität mit dem Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ ausgezeichnet.

Die hochschulweiten Konzepte zur Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene der zu akkreditierenden Studiengänge umgesetzt. Den Studierenden stehen bei Fragen rund um die Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten zu Verfügung. Sie beraten die Studierenden in besonderen Lagen, informieren zu Unterstützungsangeboten und vermitteln bei Bedarf weitere Kontakte. Die Prüfungs- und Studienordnungen für Byzantinistik und Neogräzistik enthalten Schutzbestimmungen für studierende Eltern und regeln den Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Der sensible Umgang mit speziellen Bedürfnissen und die praktische Umsetzung der Nachteilsregelungen in den beiden Studiengängen werden von den Studierenden explizit bestätigt. Im Vor-Ort-Gespräch loben sie die große Unterstützung und das Verständnis der Lehrenden für Studierende mit psychischen Belastungen und äußern sich anerkennend zu individuellen Lösungsvorschlägen. Sie berichten über spezielle Beratungen, verlängerte Bearbeitungszeiten oder und exemplarisch über Unterstützung für eine junge Mutter mit Baby, die mit einer absoluten Selbstverständlichkeit im Hörsaal willkommen war.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Byzantinistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Konzepte liegen vor und werden jeweils auf Ebene des Studiengangs umgesetzt. Auch die Umsetzung des Nachteilsausgleich scheint individuell angemessen umgesetzt zu werden. Die Gutachter*innen begrüßen die umfassenden Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Heterogenität und Chancengleichheit an der LMU. Sie sind überzeugt, dass diese auf Studiengangsebene Byzantinistik angemessen realisiert werden. Dabei betont die Gutachtergruppe die besondere Bedeutung der gelebten Chancengleichheit im Alltag, die durch das enge Betreuungsverhältnis und persönliche Absprachen besonders gefördert wird.



Während der Führung konnten sich die Gutachter*innen nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch den schattigen Garten hinter dem Historicum ansehen. Dort finden viele Studierende Abkühlung und Ruhe an heißen Sommertagen und können sich zwischen den Lehrveranstaltungen gut erholen. Ganz positiv fällt dabei der eingerichtete Kleinkindbereich auf, in dem sich auch kleine Kinder frei bewegen können. Die Einrichtung solcher geschützten Räume auf dem Campus sehen die Gutachter*innen als gelebte Maßnahme zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, die den studierenden Eltern einen großen Nutzen bringt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s.o. – Byzantinistik

Die Gutachter*innen sind überzeugt, dass die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lagen auf Studiengangsebene Neogräzistik angemessen umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht anwendbar

7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht anwendbar

8. Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung



Studiengang Byzantinistik, M.A.

Nicht anwendbar

Studiengang Neogräzistik, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang Neogräzistik profitiert von der intensiven Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg und der Freien Universität Berlin. In Rahmen dieser Zusammenarbeit werden gemeinsame, standortübergreifende Lehrangebote erstellt. So basiert das Pflichtmodul P3 auf einem E-Learning-Konzept und umfasst 3 Online-Seminare: Analyse, Edition sowie Literatur- und Sprachtransfer. Auf diese Weise werden die Fachexpertise und die Forschungsperspektiven der drei Universitäten vereint und das Lehrportfolio erweitert. Ebenfalls wird das Wahlpflichtmodul „Summerschool“ (WP 1) gemeinsam angeboten. Der Kurs wird meistens in Griechenland durchgeführt, was die praktische Anwendung und Verbesserung der neugriechischen Sprache begünstigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prof. Dr. Ulrich Moennig enthält sich der Bewertung.

Die übrigen Gutachter*innen begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit der Universitäten und sind der Meinung, dass diese neue Lehrperspektiven eröffnet und das Angebot bereichert. Die Studierenden profitieren nicht nur von den zusätzlichen Lehrveranstaltungen, sondern auch von der Vernetzung mit den Kommiliton*innen aus Berlin und Hamburg. Bei den insgesamt knappen personellen Ressourcen an deutschen Universitäten sind gemeinsame Angebote und sich daraus ergebenden Synergieeffekte sehr positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

9. Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht anwendbar



3. Begutachtungsverfahren

3.1. Allgemeine Hinweise

Der Masterstudiengang Neogräzistik wird in Kooperation mit der Universität Hamburg und der Freien Universität Berlin angeboten. Bei München, Hamburg und Berlin handelt sich um die deutschlandweit größten und renommierten Forschungszentren auf dem Gebiet Neogräzistik, sodass auf die Fachexpertise der Gutachter*innen von diesen Universitäten schwer zu verzichten ist. Bei der Begutachtung hat eine Fachgutachterin aus Österreich sowie ein Gutachter von der Universität Hamburg teilgenommen. Der letzte hat sich von der Bewertung der personellen Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) sowie der hochschulischen Kooperationen (§ 20 MRVO) enthalten und die Einschätzung seiner Fachkollegin und den übrigen Gutachtern überlassen.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

3.3. Gutachter*innen

- a) Hochschullehrer*innen
 - Prof. Dr. Maria A. Stassinopoulou, Professorin für Neogräzistik, Universität Wien (Vertreterin der Wissenschaft)
 - Prof. Dr. Ulrich Moennig, Professor für Byzantinistik und Neugriechische Philologie, Universität Hamburg (Vertreter der Wissenschaft)
- b) Vertreter*in der Berufspraxis
 - Dr. Florian Knauß, Leitender Sammlungsdirektor an den Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek München (Vertreter der Berufspraxis)
- c) Studierender
 - Benjamin Riepegerste, Studium der Kulturwissenschaften (Anteilsfächer komparative Theologie- und Geschichte) an der Universität Paderborn (Vertreter der Studierenden)



4. Datenblatt

4.1. Daten zum Studiengang

Studiengang Byzantinistik, M.A.: Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in \leq RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in \leq RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	1	0	1	0	100%	1	0	100%	1	0	100%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
Insgesamt	3	2	2	1	67 %	2	1	67 %	2	1	67 %

Studiengang Byzantinistik, M.A.: Notenverteilung

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
SoSe 2024	1	0	0	0	0
WiSe 23/24	0	0	0	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	1	0	0	0	0
SoSe 2021	0	1	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	1	0	0	0	0
WiSe 19/20	1	0	0	0	0
Insgesamt	4	1	0	0	0


Studiengang Byzantinistik, M.A.: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	1	0	0	0	1
WiSe 23/24	0	0	0	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	0	0	0	1	1
SoSe 2021	1	0	0	0	1
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	1	0	0	0	1
WiSe 19/20	0	1	0	0	1
Insgesamt	3	1	0	1	5

Studiengang Neogräzistik, M.A.: Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	2	2	0	0	0%	1	1	50%	1	1	50%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
Insgesamt	3	2	0	0	0%	1	1	33%	1	1	33%

Studiengang Neogräzistik, M.A.: Notenverteilung



	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 23/24	1	0	0	0	0
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	0	1	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	1	0	0	0	0
Insgesamt	2	1	0	0	0

Studiengang Neogräzistik, M.A.: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 23/24	0	1	0	0	1
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	0	0	0	1	1
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	1	0	0	1
Insgesamt	0	2	0	1	3



4.2. Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.12.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	04.07.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar- und Büroräume, Bibliothek, Garten

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang Byzantinistik, M.A. : Erstakkreditierung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
---	---------------------

Studiengang Neogräzistik, M.A.: Erstakkreditierung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
---	---------------------

5. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
------------------------	--



Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher

Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)